



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und  
Netzpolitik -

## Tagesordnung Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2020

Vorlagen-Nr. 19-F-21-0055

### **Bargeldversorgung**

**-Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 26.11.2019-**

Die Gesellschaft wird weltweit immer digitaler, was sich auch in der Nutzung technologiebasierter Finanzdienstleistungen spiegelt. Überweisungen werden signifikant häufiger online getätigt als noch vor einigen Jahren, wobei vor allem Bequemlichkeits- und zeitsparende Aspekte eine große Rolle spielen. Die Konsumentinnen und Konsumenten zahlen zunehmend seltener mit Bargeld, sondern mit Kredit- oder Debitkarten, kontaktlos, per App oder per Smartwatch. Parallel dazu zeigt sich eine Entwicklung dahingehend, dass viele Geschäfte, Kaufhäuser und Dienstleister ihr Spektrum akzeptierter Bezahlungsmethoden für die Kunden ausgeweitet, d.h. sich technisch angepasst haben. Bundesweite Pilotprojekte und städtische Initiativen gehen so weit, dass beispielsweise in der münsterländischen Stadt Ahaus selbst Kioske und kleine Cafés die Möglichkeit anbieten, über Apps zu bezahlen. Im Februar dieses Jahres stellte die CDU Fraktion bereits einen Antrag an den Magistrat, der sich mit den Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs innerhalb der Stadtverwaltung befasste (mit einem besonderen Augenmerk auf ESWE Verkehr). So geartete technische Innovationen sind grundsätzlich begrüßenswert, da sie die Forderungen digitalaffiner Milieus bedienen und zügige, bequeme Zahlungen gewährleisten. Auch die Betreiber kleiner Läden und Geschäfte bewerten bargeldlose Zahlungen grundsätzlich positiv, da die Bargeldversorgung, das abendliche Einzahlen der Münzen und der gesamte Verkehr für die Unternehmen in der Regel deutlich teurer sind, als digitale Zahlungsvorgänge<sup>1</sup>.

Allerdings ist die Akzeptanz des bargeldlosen Zahlungsverkehrs längst nicht bei allen Bürgern gegeben. Insbesondere ältere Menschen empfinden digitale Finanz-transaktionen im Alltag als befremdlich und betrachten diese Art zu zahlen nicht als Alternative. Darüber hinaus ist die Filiale für viele (ältere) Menschen der einzige Ort, um an Bargeld zu kommen. Wenn Bankfilialen zunehmend schließen, verschwindet somit auch gleichzeitig die Möglichkeit des Austauschs und der Beratung durch Mitarbeiter, was für viele Bürger im Alltag allerdings unerlässlich ist.

Die Zahl der Bankfilialen in Deutschland schrumpft seit über einer Dekade kontinuierlich. Gab es im Jahr 2006 noch rund 43.000 Bankfilialen, waren es im letzten Jahr nur noch ca. 29.000. Im Jahr 2025 werden es voraussichtlich weniger als 20.000 sein<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Bargeldversorgung auf dem Land, abrufbar unter: <https://kommunal.de/bank-bargeldversorgung>

<sup>2</sup> Filialsterben unter Banken beschleunigt sich, abrufbar unter:

<https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/bundesbank-bericht-filialsterben-der-banken-und-sparkassen-beschleunigt-sich/24525966.html>

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen und zu berichten, wie sich die Bargeldversorgung in Wiesbaden (mit dem Schwerpunkt ländlicher Raum) bezogen auf die Anzahl der Bankfilialen im Laufe der letzten fünf Jahre entwickelt hat. In diesem Zusammenhang möge auch über die Möglichkeiten der Bargeldabhebung in Supermärkten und Discountern berichtet werden.
  2. zu prüfen und zu berichten, wie sowohl die Bargeldversorgung als auch finanzspezifische Beratungsleistungen der in Wiesbaden ansässigen Kreditinstituten für jeden Bürger auch künftig sichergestellt werden können.
  3. zu prüfen und zu berichten, ob er ein Projekt aus dem Bereich Fintech, wie es in Ahaus durchgeführt wurde, auch für Wiesbaden erstrebenswert fände - und falls nein, warum nicht.
  4. zu prüfen und zu berichten, wie ein solches Pilotprojekt in Bezug auf eventuelle Partnerunternehmen und -Initiativen sowie Umfang und Dauer konkret ausgestaltet werden könnte.
- 

### **Beschluss Nr. 0033**

Der Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom 12.02.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2020

Sobek  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2020

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .06.2020

Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister